

# Merseburger Correspondent.

**Erscheint täglich**  
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- und Feiertagen) früh 7½ Uhr.  
Telephonanschluß Nr. 8.

**Regelmäßige Beilagen:**  
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,  
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

**Abonnementspreis**  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,  
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 212.

Dienstag den 10. September.

1901.

## Zum Kampf gegen den neuen Zolltarif.

Fast jeder Tag bringt Beweise dafür, wie mangelhaft trotz ihrer großen Ausdehnung und ihrer langen Dauer die Vorbereitung des Zolltarifs gewesen ist. Mehr als eine Interessengruppe, zu deren Gunsten neue Zölle eingeführt oder alte erhöht werden sollen, hat schon höflichst gebeten, sie in Ruhe zu lassen. Ein neues klassisches Beispiel bietet der Zoll auf Zuckerrüben. Als die Züchter von Rübensamen während der Vorbereitung des Zolltarifs hörten, daß die Einführung eines Zolles für diesen Artikel in Frage stehe, stellten sie dem Reichsamt des Innern vor, daß der Import von fremdem Rübensamen nach Deutschland ganz minimal, der Export desselben aber ein sehr bedeutender sei. Es bestche deshalb kein Interesse für Einführung eines Zolles, dagegen sei aber sehr zu befürchten, daß wenn dies geschehe, die Länder, nach welchen Deutschland exportiert, dessen Beispiel folgen und durch neue oder erhöhte Zölle unsern Export schwer schädigen würden. Trotzdem enthält der Entwurf des Zolltarifs einen Satz von 1 Mk. für 100 Kgr., und eine Erhöhung auf 30 Mk. ist von agrarischer Seite schon in Aussicht genommen. Die Züchtung von Rübensamen ist in der That in Deutschland durch die sorgfältigsten langjährigen und kostspieligen Bemühungen auf eine solche Höhe gebracht, daß sie die erste Stelle in der Welt einnimmt und dieser Artikel besonders nach Frankreich, Rußland, Nordamerika sehr stark exportiert wird; eine Konkurrenz vom Auslande aber hat derselbe gar nicht zu befürchten. Alle, oder doch fast alle großen Rübensamen-Produzenten, unter ihnen auch höchst angesehene Mitglieder des Bundes der Landwirthe, haben sich gegen den Zoll gekehrt und sie werden dies auch, nachdem ein solcher in den Tarif aufgenommen ist, weiter mit aller Energie thun. Da ist die Frage wohl berechtigt, wie man auf den Gedanken gekommen ist, einen solchen Zoll vorzuschlagen. Die Produzenten wollen ihn nicht, die Consumumenten, d. h. die Rüben bauenden Landwirthe, haben gewiß keinen Vortheil von einer Verböserung des Samens. Die Reichsamt hat auch keine erhebliche Einnahme aus einem Zoll auf eine Waare zu erwarten, die schon jetzt nur in ganz geringen Mengen eingeführt wird. Wenn soll der Zoll also nützen? Schaden kann er aber dadurch bringen, daß die Länder, welche bisher deutschen Rübensamen bezogen, durch unser Beispiel zur Einführung oder Erhöhung ihrer Zölle auf Rübensamen veranlaßt werden. Es wäre wirklich sehr zu wünschen, daß auch die Motive zum Zolltarif veröffentlicht würden; vielleicht böten sie die Lösung manches Räthfels, das dieser uns aufgibt.

## Zum Attentat gegen Mac Kinley.

Wie die näheren Nachrichten aus Nordamerika ergeben, handelt es sich thatsächlich wieder um die Untthat eines fanatischen Anarchisten. Zutreffend schreibt die „Nationalitz.“: „Die Welt hat seit Jahren eine so große Zahl sinnloser und niederträchtiger Verbrechen der Anarchisten erlebt, daß man über keines mehr erkaunt; nachdem eine Persönlichkeit wie Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, nachdem König Humbert von Italien unter dem Nordstahl eines Anarchisten gefallen ist, kann das Attentat auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten nur noch Empfindungen des Abscheus, an die man sich leider schon hat gewöhnen müssen, von neuem hervorrufen.“ Wir schließen uns dem Ausdruck der allgemeinen Abscheu und Entrüstung vollkom. Nach einer New Yorker Depesche des „V. T.“ soll die amerikanische Polizei ihre Pflicht nicht in vollem Maße gethan haben. Wiederholt sollen ihr Warnungen vor einem bedächtigen Attentat zugegangen sein, die indessen gleichgiltig behandelt wurden. Die polizeilichen Vorkehrungen zum Schutz Mac Kinleys seien durchaus ungenügend gewesen. Bestätigt sich diese Behauptung, so wäre ein Analogon zu dem ungenügenden Sicherheitsdienst der italienischen Polizei

vorhanden, der es verschuldete, daß im vorigen Jahre König Humbert auf einem Volksfeste einem anarchistischen Attentat zum Opfer fiel.

Präsidentenmorde hat die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits zwei an der Zahl zu verzeichnen. Politischen Beweggründen entsprang der Mord, den der fanatische Südbauer, Schauplinger Booth, am 14. April 1865 im Theater zu Washington am Präsidenten Abraham Lincoln verübte. Ein gemeiner Mörder ermordete ferner am 2. Juli 1881 den republikanischen Präsidenten Garfield. Garfield wurde von dem abgewiesenen Aemterjäger Charles Guiteau durch einen Revolvererschuss schwer verwundet und starb an den Folgen der Verletzung am 19. September 1881.

Sollte etwa der Fall eintreten, daß Mac Kinley seiner schweren Verwundung erliegt, so braucht keine Neuwahl stattzufinden. Nach der amerikanischen Verfassung geht dann die Präsidentenwürde ohne Weiteres auf den Vizepräsidenten über. Dieses Amt bekleidet zur Zeit der aus dem Kriege auf Kuba als Führer der „rough-riders“ bekannte Roosevelt, ein ertragreicher, auf Mac Kinleys Politik nach außen und innen hin eingeschwiegener Republikaner, der eine Zeit lang auch Gouverneur des Staates Newyork gewesen ist.

Für den Vertretungsfall ist bereits gefordert. Wie aus Washington vom Sonnabend das Reutersche Bureau meldet, sind bereits Vorkehrungen getroffen, um die Fortführung der Exekutive zu sichern, da sich herausgestellt hat, daß Präsident Mac Kinley längere Zeit unfähig sein wird, seine Amtspflichten zu erfüllen. Man erwartet, daß die Mitglieder des Cabinets sich schleunigst nach Buffalo begeben werden. Ein Cabinetstath wird über die Ausübung der Exekutive für die nächste Zukunft entschieden.

Ein Telegramm des „Wolffschen Bureau“ vom Sonnabend aus Buffalo erzählt den Hergang wie folgt: Unmittelbar nach Beendigung eines Harmoniumvortrages wurde der Mordversuch auf den Präsidenten Mac Kinley ausgeführt. Obgleich Mac Kinley sorgsam von Beamten der Geheimpolizei bewacht wurde, war er doch gerade einem derartigen Angriffe vollständig ausgesetzt, da er am Rande eines erhöhten Plages stand. Die Menge drängte sich in den verschiedenen Eingängen der Halle, jeden Augenblick wurde das Gedränge stärker. Mac Kinley war augenscheinlich über diesen Beweis von Anhänglichkeit erfreut. Der Präsident der Ausstellung Willburn stand zu seiner Rechten, sein Privatsekretär Corlyon zu seiner Linken, als der Mörder in schwarzem Anzuge sich näherte; seine Hand verhielte eine Wunde oder Taschentuch; er bahnte sich einen Weg durch die Menge bis auf zwei Fuß zum Präsidenten, der sich lächelnd verbeugte und die Hand ausstreckte. Plötzlich wurde ein Revolvererschuss gehört. Eine völlige Stille folgte. Der Präsident blieb noch mit unfähigerem, verwirrem Blick stehen, dann trat er einen Schritt zurück, Blässe überzog sein Antlitz; er wandte sich, ging sicher zu seinem Sessel und setzte sich, nahm den Hut ab und barg sein Gesicht in den Händen. Seine Weste wurde schnell geöffnet. Mac Kinley hat inzwischen die Umkleenden, ruhig zu bleiben und nicht besorgt zu sein. „Aber Sie sind ja verwundet!“ sagte sein Secréär, worauf Mac Kinley erwiderte: „Nein, ich glaube nicht, daß ich schwer getroffen bin!“ Und nach einer Weile fügte er hinzu: „Ueberreicht nicht, wenn Ihr meiner Frau von dem Vorfall Mittheilung macht!“ Der Stille in der Halle war unterdessen die größte Aufregung gefolgt. Drei Beamte der Geheimpolizei hängten sich auf den Mörder, warfen ihn zu Boden, seifelten ihn und suchten ihm die Waffe zu entreißen. Der Mörder machte sich aber trotzdem den Arm frei und versuchte nochmals auf den Präsidenten zu feuern. Mac Kinley selbst entfernte eine der Kugeln, welche das Brustbein getroffen hatte,

abgeglitten und in der Haut fest geblieben war und sagte dabei zu einem Polizeibeamten: „Ich glaube, ich habe noch eine andere Kugel im Leibe!“ Dann kam es in dem Gebäude, wo sich eine ungeheure Menschenmenge zusammengefunden hatte, zu schrecklichen Auftritten. Es erhob sich ein fürchterliches Schreien und Toben. Männer rangen und suchten sich zu dem Mörder einen Weg zu bahnen. Weiber und Kinder schrien und weinten. Erst nach und nach legte sich die Panik.

Die Person des Attentäters. Der Mann, welcher den Mordversuch auf Mac Kinley machte, heißt nicht Niemann, wie zuerst gemeldet, sondern Leo Czogoloz, ist polnischer Abkunft, in Amerika geboren, wohnt in Detroit und hält sich in Buffalo seit einer Woche auf; er bekennt sich nach dem „Wolffschen Bureau“ als Anarchist. Nach dem Attentat wollte die Menge Czogoloz lynchen; es gelang jedoch der Polizei, ihn aus der Ausstellung zu schaffen und ins Gefängnis zu bringen. Czogoloz ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß; er spricht sehr gut englisch.

Ein anarchistisches Komplott vermuthen die amerikanischen Behörden, obwohl bei dem ersten Verhör der Attentäter selbst erklärte, keinerlei Mischthulde zu haben.

Das Befinden des Präsidenten. Die behandelnden Aerzte haben folgenden offiziellen Bericht abgegeben: „Um 4 Uhr wurde auf den Präsidenten geschossen. Ein Geschoss traf ihn in den oberen Theil des Brustbeins, prallte jedoch ab. Das zweite Geschoss drang in den Unterleib 5 Zoll unterhalb der linken Brustwarze, 1½ Zoll links von der Mittellinie. Der Unterleib wurde durch das Geschoss durchbohrt. Der Wundkanal wurde gefunden. Das Geschoss drang in den Magen, ihn von vorn durchschlagend. Die Magenwand wurde sorgsam mit Seide zugénigt, sodann wurde die hintere Wand des Magens untersucht und ebenso befunden; sie wurde auf dieselbe Weise geschlossen. Der weitere Lauf des Geschosses konnte trotz sorgfamer Untersuchung nicht gefunden werden. Die Wunde im Unterleib wurde ohne Schaden geschlossen. Es wurde keine Verletzung der Eingeweide oder anderer Organe des Unterleibes festgestellt. Der Patient hat die Operation gut überstanden. Ueber das Ergebnis der Operation kann noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Sein augenblicklicher Zustand berechtigt zur Hoffnung, daß der Präsident wieder genesen wird. Ein 10 Uhr 40 Minuten abends ausgegebenes Bulletin besagt: Der Patient erholt sich in befriedigender Weise. Temperatur 100,4, Puls 124, Atmung 24.“

Nach einem weiteren am Sonnabend früh 6 Uhr über das Befinden des Präsidenten abgegebenen Bericht verbrachte derselbe die Nacht gut. Temperatur 102, Puls 110, Atmung 24.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Der Kaiser von Oesterreich wohnte am Freitag zu Haimstater (Bespriemer Comitat) dem Professorensitz mit den Geschenken neuen Modells bei und gab hierüber des Oesterreich seiner Zufriedenheit Ausdruck. Nachmittags fand eine Ueberprüfung der Schiffe aus den ausprobierten Geschenken statt.

**Dänemark.** Graf Lambdorsff, der russische Minister des Aeußeren, ist nach dem „Wolffschen Bureau“ am Sonnabend in Kopenhagen eingetroffen.

**Spanien.** Der König und die Königin-Regentin von Spanien wohnten am Freitag, wie aus San Sebastian gemeldet wird, an Bord des Schulschiffes „Stein“ der Regatta der deutschen Seeleute in Pasajes bei. Die Regatta nahm einen glänzenden Verlauf. Die Königin-Regentin überreichte dem Offizier, welcher den Sieg errungen hatte, eine

Diamantnadel. — Die spanischen Cortes werden nach einer Mitteilung des Ministerpräsidenten Sagasta am 10. October eröffnet werden.

**Türkei.** Ein Nordanschlag ist jüngst, wie das Wiener offizielle Telegraphenbureau am Freitag aus Konstantinopel meldet, auf den Geronten des österreichisch-ungarischen Consulats Muthom in Prizren geplant worden. Als dieser am Sonntag den Konat des Gouverneurs verließ, versuchte ein türkischer Gendarm Namens Schakir einen Schuß aus seinem Gewehr auf ihn abzugeben. Vorübergehende hinderten den Gendarm daran, worauf die sofortige Verhaftung desselben durch die Droschbehörde erfolgte. Die Pforte hat dem österreichisch-ungarischen Botschafter ihr Bedauern über den Vorfall ausgesprochen mit der Versicherung, daß an die Droschbörden von Prizren die strengsten Weisungen wegen Verhaftung und Bekrafung der eventuellen Mitschuldigen Schakirs ergangen seien. — Wegen der Entführung einer amerikanischen Missionarin und deren Begleiterin durch türkische Räuber hat der Gesandte der Vereinigten Staaten in Konstantinopel bereits bei der Pforte reklamiert. Infolgedessen erhielt der Botschafter von Saloniki die strengsten Weisungen, die Missionarin und ihre Begleiterin zu befreien. — Dieser Befehl ist leichter gegeben, als ausgeführt.

**Bulgarien.** Mit den bulgarischen Ministeranfragen wird es nun Ernst. Die Sobranje beschloß mit großer Majorität, die früheren Minister Ivanoff, Rodoslavow und Kontschew wegen Landesverrats, Verletzung der Verfassung und Schädigung der Staatsinteressen und den früheren Minister Tschepow wegen der beiden letztgenannten Verbrechen in Anklagezustand zu versetzen. Nur etwa ein Duzend Mitglieder stimmte gegen die Ministeranklage.

**Sudan.** Eine englische Sudan-Expedition, welche wirtschaftliche Pläne verfolgte, hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Dem „Reuters Bureau“ wird aus Bombaj gemeldet: Die Majors Luskin und Bright sind aus Omdurman hier eingetroffen. Dieselben haben Pläne der von ihnen berührten Länder aufgenommen. Nach großen Schwierigkeiten gelangten sie am 30. Juli ihrer Reise und mußten während zweier Monate vom Fleiß ihrer Transporttiere leben. Von 59 Sudanesen, die mit ihnen abgingen, sind nur noch 14 am Leben.

**Südamerika.** Ein politischer Mord wird dem „B. L.“ aus Valparaiso berichtet. Der dortige Generalconsul von Ecuador, Sanchez, wurde mit durchschossenen Kopf und abgeschliffenen Ohren in einer Straße Valparaisos ermordet aufgefunden. Sanchez war ein Anhänger des Präsidenten Alfaro, er scheint von dessen Gegnern umgebracht worden zu sein. — In Chile ist ein neues Ministerium gebildet worden, dessen Zusammensetzung jetzt veröffentlicht wird.

## Aus Südafrika.

Vom südafrikanischen Kriegsplanlaß bringt „Reuters Bureau“ am Freitag Abend aus Lourenzo Marques bedeutungsvolle Nachrichten. Nach den letzten Meldungen aus Komatipoort wird dort ein Angriff einer starken Burenmacht vor dem 15. September erwartet. Die englischen Truppen stehen in Alarmstellung in den Befestigung. Portugiesische Truppen sind am Donnerstag an die Grenze abgegangen.

Aus der Kapkolonie berichtet Lord Kitchener noch zu der Gefangennahme des Burenkommandos bei Petersburg: Die Gefangennahme erfolgte frühmorgens. Die Buren verloren 19 Tote, 52 Verwundete und mit Einschluß der Verwundeten 114 Gefangene mit all' ihrer Habe. Unter den Gefangenen befinden sich die Kommandanten Lotter und Bredt, die Feldkornets Krüger und W. Krüger und Leutnant Schoemann. Gefallen sind unter Anderen die Obrister Vaster, zwei bekannte Afrikaner aus der Colonie. Die Engländer hatten 10 Tote und 8 Verwundete. Die Gefangennahme Lotters erfolgte bei Bowershoek in der Nähe von Petersburg. 19 Buren sind entkommen.

Eine für die Buren sehr optimistisch gefärbte Meldung bringt die „Abein-Westf. Ztg.“ auf Grund eines Briefes aus Kapstadt vom 8. August, wonach man unmittelbar vor großen Uebererregungen stehe. Mit dem 15. September soll eine allgemeine Bewegung nach vordrängen gemacht werden. Die Buren befinden sich bereits zwei Meilen vom Kap und errichten dort Blockhäuser mit Schießschanzen; sie beherrschen die ganzen östlichen Provinzen und erhalten unaufhaltsam Verstärkungen von Kapkolonien. Es sei Thatsache, daß der Aufstand der Kapkolonien allgemein werde. Die Burenführer versichern, die Kapkolonie werde den Buren den Sieg bringen und England zwingen, halbtzig nachzugeben. Die Spionierthätigkeit scheint bei den Engländern zur Epidemie geworden zu sein. Der „Times“ wird aus Pretoria vom 6. September

gemeldet: Es verlautet hier, daß in Johannesburg einige Verhaftungen vorgenommen wurden, die mit der Verhaftung des Dr. Krause in London in Verbindung stehen.

## Aus Ostasien.

Das Friedensprotokoll ist, wie „Wolffs Bureau“ am Sonnabend aus Peking meldet, nunmehr von China unterzeichnet worden.

Für die Räumung Pekings ist der amtliche Termin nach einer „Times“-Meldung seitens der Befandten nunmehr auf den 17., für die Räumung der ganzen Provinz Tschili auf den 22. September festgesetzt worden.

Zum chinesischen Gesandten in Petersburg ist seitens der chinesischen Regierung der bisherige Gesandte in London, Kungfuh, ernannt worden. Wie jetzt die „Times“ meldet, weigert sich Rußland, diese Ernennung zu genehmigen.

Ueber die deutschen Verluste veröffentlicht der „Drahtsaatige Lloyd“ folgende Zusammenstellung:

| Offiziere Unteroffiziere Mannschaften zusammen |               |
|--|---------------|
| tobt . . . . .                                 | 1 1 31 33     |
| schwer verw.                                   | 4 6 19 29     |
| leicht "                                       | 8 13 72 93    |
| zusammen                                       | 13 20 122 156 |

Diese Listen beziehen sich auf Verluste durch Gefechte, Explosionen u. s. w. Außerdem sind an Krankheiten oder Verwundungen gesunden 5 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 121 Mann zusammen 138 Personen. Vermißt werden 5 Jägeroffiziere und 7 Feldartilleristen. Somit befreit sich der Gesamtverlust des deutschen Expeditionscorps auf: 18 Offiziere, 32 Unteroffiziere und 250 Mann, zusammen 300 Ränge bei einer Gesamtstärke von etwa 25000 Mann. Ganz besonders interessiert die Zahl der Offiziere und Mannschaften, die an Krankheiten gestorben sind. Auf das Expeditionscorps, in der Stärke von etwa 25000 Mann (nur auf dieses und nicht auf die Marine beziehen sich die Zahlen) kommen sonach 138 an Krankheiten Gestorbene, d. h. ein Prozentsatz von 0,55.

## Deutschland.

Berlin, 9. Sept. Die Parade des ersten Armeecorps vor dem Kaiser ging Sonnabend bei günstigem Wetter vor sich. Der Kaiser übergab, vor der Mitte der Front haltend, zunächst die neuen Fahnen mit einer Ansprache an die Regimentskommandeure und nahm den Rapport von dem kommandirenden General Grafen Fink von Finckenstein entgegen. Dannritt der Kaiser mit der Kaiserin, dem Kronprinzen, den Prinzen Albrecht und Friedrich Heinrich die Fronten ab. Das Grenadier-Regiment Kronprinz wurde bei dem ersten Vorbeimarsch in Compagniefront von Kronprinzen vorgeführt, beim zweiten, welcher in Regimentscolonne erfolgte, vom Kaiser und dem Kronprinzen, welche nebeneinanderritten. Prinz Albrecht führte sein Dragoner-Regiment zwei Mal vor. Nach Schluß der Parade hielt der Kaiser Kritik ab, setzte sich an die Spitze der Fahnencompagnie und Fahnenführer und führte sie unter den brausenden Hods- und Hurrarufen der Menschenmenge nach dem Schloß zurück. Die Kaiserin setzte zu Wagen zurück. Sonnabend Nachmittag verließ der Kaiser in seinem Arbeitszimmer. Die Kaiserin besuchte das Krankenhaus zur Barmherzigkeit. Gestern Vormittag fand in der Schloßkirche aus Anlaß des 200jährigen Bestehens des Königreichs Preußen ein Festgottesdienst statt. Am Nachmittag verweilte der Kaiser im Schloße. Die Kaiserin und der Kronprinz unternahmen eine Ausfahrt.

(Der König von England) ist auf der Durchreise nach Kopenhagen, wo er bekanntlich eine Zusammenkunft mit dem Jaren haben wird, am Sonnabend früh in Kiel eingetroffen und auf dem Bahnhof von der Prinzessin Heinrich begrüßt worden. In Begleitung der Prinzessin begab sich der König alsdann an Bord der Yacht „Osborne“. Am Sonnabend Vormittag hat König Eduard auf seiner Yacht „Osborne“ den Kieler Hafen verlassen.

(Das Wort von dem neuen Kulturkampf) gegen die „Unkulturmächte“ hat bei den Hauptorganen der konservativen Partei eine außerordentlich sympathische Aufnahme gefunden. Die „Konf. Correspondenz“, „Kreuzzeitung“ und das Organ des Bundes der Landwirthe versicherten in edelm Bestreben das Centrum in diesem Kampfe ihrer Bundesgenossenschaft. Es ist nun recht ergötzlich, wie ein anderes Blatt aus dem christlich-konservativen Lager der Kappe die Schelle umhängt. „Wird da neulich, schreibt das Stoettersche „Wolk“, auf dem Katholikentag in Donauwörth ein neuer Kulturkampf gegen den „Umschurz“ proklamirt, bei dem es recht zweiseitig ist, was eigentlich als Gegenstand der Bekämpfung gemeint war. Kaum hat jedoch die „konservative Correspondenz“ etwas von „Umschurz“ gehört, — flugs empfiehlt sie sich dem Centrum als Bundesgenosse. Diese Patentkämpfer gegen den Umschurz haben die

ganze Geschichte so ziemlich lächerlich gemacht.“ Das ist so eine der gelegentlichen boshaften Bemerkungen des Stoetterschen „Wolk“ als Reakande dafür, daß die Konservativen ihm f. Z. den Stuhl vor die Thür gesetzt haben.

(Zur Kanalvorlage.) Kaum hat, insofern einer Bemerkung des Ministerialdirektors Schulz, die Diskussion über die Ausdehnung der Kanalvorlage wieder in der Presse bezogen, so wird, wenn auch vorerst nur schwächern, in der kanalgegnertischen Presse die Möglichkeit einer Verständigung im Falle genügender Compensationen auf politischem Gebiete angedeutet. Das Organ des Bundes der Landwirthe zwar hatte am Freitag diese Seite sehr vorichtig angeschlagen; die „Wolk“, das publizistische Mundstück des Herrn v. Jellitz, wird aber heute schon deutlicher. Es erklärt nämlich, es liege auf der Hand, „daß der Widerspruch derjenigen Kreise, welche sich besonders für das Gedeihen der heimischen Landwirtschaft interessieren, gegen den Mittelkanal erheblich abgeschwächt werden muß, wenn der heimischen Landwirtschaft ein wirksamer Zollschutz gesichert ist. Dies gilt sowohl von den Bedenken, welche sich gegen die Nebenabnahme des mit dem Rhein-Elbe-Kanal verbundenen finanziellen Risikos erheben, als bezüglich derjenigen, welche aus der Erleichterung der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Auslandes durch die Wasserstraßenpolitik hergeleitet werden.“ Man werde aber auch nicht übersehen dürfen, daß die vorgängige Sicherstellung ausreichenden Zollschutzes für die heimische Landwirtschaft die eine der Voraussetzungen für eine Verständigung mit dem Abgeordnetenbaue über die wasserwirtschaftliche Vorlage bildet. Dazu müsse noch ein bisher vermischtes Entgegenkommen gegenüber sachlich begründeten verkehrspolitischen Auffassungen der derzeitigen Gegner der wasserwirtschaftlichen Vorlage treten. — Nun kann also der „Kuhhandel“ wieder von neuem beginnen.

(Wegen Bedrohung deutscher Interessen in Columbia) haben 24 am dortigen Handel beteiligte Hamburger Firmen, den Reichstanzler in einer Eingabe ersucht, den deutschen Gesandten in Bogota mit dem nachdrücklichsten Schutz der deutschen Rechte zu beauftragen. Durch das Dekret der columbianischen Regierung, wodurch die Gouverneure ermächtigt werden, Zwangsarbeiten aufzunehmen, auch bei Privatnen, werde sowohl deutsches als den Deutschen verpfändetes Eigentum betroffen.

(Was ist „neutral“ in sozialdemokratischem Sinne?) Das „Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften“ definiert Neutralität, wie folgt: „Unter Neutralität verstehen wir die Fernhaltung der Gewerkschaften von spezifischer Parteipolitik und den Verzicht der Verpflichtung ihrer Mitglieder auf ein gemeinsames Parteiprogramm. Die Gewerkschaften sollen nicht recht sozialdemokratische Organisationen, sondern allein Arbeiter ohne Unterscheid der Partei zugänglich sein, sobald diese in Reich und Glied mit ihren Arbeitskollegen für bessere Arbeits- und Verhältnisse kämpfen wollen.“ An diese Definition schließt sich die Bemerkung: „In Deutschland kommt eine andere, als die sozialdemokratische Partei als zuverlässige Vertreterin gewerkschaftlicher Forderungen in Betracht.“ — Das nennen die Sozialdemokraten neutral.

(Sozialdemokraten unter sich.) In der sozialdemokratischen „Neuen Zeit“ in Stuttgart wird Bollmar als „Staatsmann innerhalb der Sozialdemokratie“ grimmig verhöhnt, mit dem Wagnerischen Famulus verglichen, der immerhin an schalem Zeuge klebt und froh ist, wenn er Regenwässer findet. Er begehre Dummeheiten auf Dummeheiten, schädliche die Partei, der er immer mehr Selbstbeschränkung auferlege, verweise die Parteigrundsätze und wolle sich zur Disposition der Regierung halten, wenn sie auch nur im entferntesten daran denken wolle, Ministerportfeuille zu vertheilen. Und dabei könne er diese äußersten Konsequenzen seines Standpunktes nicht einmal in die Praxis umsetzen, wegen seiner Vergangenheit! Nur eines habe dieser Mann, eine eiserne Stirn. Nicht viel besser kommt Auer weg. Sein Kritiker, Barons, ärgert sich namentlich darüber, daß man Auer für schlaun halte: „Man hält Auer für besonders schlaun, er ist es aber gar nicht; er thut nur so, als ob er es wäre, und das Schöne ist, man glaubt es ihm. Als er öffentlich mit dem Ingeheuer schlaun Auererung paradierte: „Lieber Thee, so was sag man nicht, so was thut man“, setzte er sich selbst zu diesem machtwortlichen Grundsatze in Widerspruch. Er ist zu sehr Vollblutgermane, um so überwältigend schlaun zu sein.“

## Provinz und Umgegend.

† Halle, 6. Sept. Das Jägerheim des Provinzialvereins zu Halle hat einen neuen, ganz eigenartigen Schmuck erhalten, wie ihn jedenfalls kein zweiter Militärverein in ganz Deutschland auf

weisen kann. Es ist dies eine kalligraphisch sehr schön ausgeführte Dankadresse, welche die ostasiatische Jäger-Compagnie unserem Provinzial-Verein aus China übersandt hat für die im vorigen Jahre gemachte Viehegabenspendung. Die Adresse, in Felle gehalten, trägt an der Spitze die Devise: „Es liebt der Kaiser und seine Jäger!“ und in der Mitte oben den Huerbus-Girisch mit Kreuz, dann folgt die kalligraphisch sehr schön geschriebene Dankadresse, datirt von Peking, Jägerheim, im Mai 1901, unterzeichnet mit dem Compagniestempel Maj. Exped. Corps, Jäger-Compagnie, unterschrieben von Hauptmann Schmidt, den übrigen Offizieren, den Feldwebeln und Oberjägern, sowie von sämtlichen Mannschaften der Compagnie. Der Vorstand des Provinzial-Vereins ehemaliger Jäger und Widern hat die Dankadresse einrahmen lassen; sie wird dem Jägerheim eine dauernde Ehre sein.

† Salzwedel, 4. Sept. Bei einer altmännlichen Hochzeit am 6. und 7. d. M. in Hagen (Kreis Salzwedel), zu der 600 Gäste geladen sind, sollen neben Widern, Schweinen und Käbern noch drei Reutiere und vier Rebhühner zur Bereitung von Braten verwendet werden. — Bei der Versteigerung des St. Annenflosters nebst Kirche in Stendal vor die dortige katholische Gemeinde 40 000 M.

† Weimar, 5. Sept. Der Bismarckturm wird am Sonntag den 13. October feierlich eingeweiht. Ende dieser Woche wird er seinen Abschluß nach oben, die Krone, erhalten; aus diesem Anlaß wird ein Nachtbaum gegeben. Die Stadt Weimar wird den Thurm in Verwahrung nehmen, nicht, wie zuerst geplant war, der Thüringerwaldverein.

† Leipzig, 5. Sept. Die städtische Straßenreinigung erforderte im vorigen Jahre einen Gesamtaufwand von rund 530 000 M.; davon ent-

fielen auf die Schneebeseitigung etwa 116 000 M. — Im vorigen Jahre hat die Stadtgemeinde Leipzig von den in ihrem Besitz befindlichen Mansfelder Kuren eine Gesamtsumme von 911 600 M. erzielt. Hieron wurden 20 Proz. dem Refektoriosfonds zugewandt, der verbleibende Betrag aber im Betriebe verwendet. Die Stadtgemeinde besitzt 6998 und das Armenamt 218 Soldat-Kure.

† Dresden, 2. Sept. Recht seltene Zahlen theilt der jetzt erschienene Bericht über die Ergebenisse der Schlachtoch- und Fleischbeschau in Sachsen mit. Die Schau ist bekanntlich am 1. Juni 1900 allgemein zur Einführung gelangt. Von dieser Zeit bis zum 1. Juni d. J. wurde bei 55 581 Stück geschlachteter Rindvieh tuberkulose festgestellt. Die Zahl vertheilt sich wie folgt: Von den geschlachteten Ochsen und Stieren waren tuberkulös 29,31 Proz., von den Bullen 21,57 Proz., von den Kühen und Kälbern 33,84 Proz.

### Vermischtes.

\* Eine merkwürdige Pulverexplosion. Aus Amerika kommt die Nachricht von einem ganz außerordentlichen Vorfall, der sich kürzlich auf der amerikanischen Marinekaserne Mare Island (Kalifornien) zugetragen hat und unter Umständen einen entsetzlichen Schaden hätte anrichten können. Auf der Werkstätte sind nämlich mehrere Pulver- und Munitionskammern darunter einer mit 600 000 Pfund braunen dynamischen Geschloßpulver, das während des spanisch-amerikanischen Krieges bestellt war, aber nicht zur Verwendung gelangte und jetzt nach Einführung des rauchlosen Pulvers zum Schlupfloß benutzt wird. Dieser Pulverschuppen, der aus 4 Fuß hohen Wänden besteht und wegen der Explosionsgefahr ein leichtes Dach aus Wellblech besitzt, geriet morgens 6 Uhr vor Beginn der Arbeitzeit mit seinem Inhalt in Brand. Das Pulver brannte jedoch ohne Stopp oder Explosion ab, wahrscheinlich in Folge von Verfehlung oder Selbstentzündung. Eine angesehene Mauth- und Dampfmaschine stieg nach 2000 Fuß in die Höhe, nachdem das leichte Dach des Schuppens wie Sprengselbsten war.

Die Wände des Schuppens erstarrten dabei jedoch nur geringen Schaden, jedoch das Gebäude nach Erneuerung des Daches wieder brauchbar ist. Als eine derartige Pulvermenge mitten in einer dichtbesiedelten Stadt und innerhalb einer Werkstätte verbrannt hätte, ohne irgend welchen nennenswerten Schaden anzurichten, ist ein Wunder, über das die amerikanischen Militär- und Marinebehörden nicht genug staunen können. Von demselben Standpunkte aus man sich wohl noch mehr darüber wundern, wie überhaupt ein derartig großes Pulverlager innerhalb des Werkstoffes einer Stadt angelegt werden konnte. Das verbrannte Lager war allerdings durch Erdbehaltenungen abgetrennt. Ganz in der Nähe aber wohnte ein Offizier der Werkstätte, seine 1000 Ellen entfernte lag ein Granatenschuppen und kaum 500 Fuß neben demselben befand sich ein zweites Magazin mit 800 000 Pfund Schwarzpulver. Wie diese Gebäude hätten ganz unversehrt. Da der Brand vor Beginn der Arbeitzeit sich ereignete, war niemand in dem Lager oder in dessen Nähe beschäftigt. Daher ist die Ursache des Unfalls, zu dessen Untersuchung eine Commission ernannt ist, in Dunkel gehüllt.

\* Von Berlin nach Hamburg in 2 1/2 Stunden. Der Ingenieur Popenberger-Berlin legt in einer neuen im Verlag der „General-Anzeiger-Zeitung“ (Dr. Gradow) in Hamburg erschienenen Broschüre: „Electrische Schnellbahn von Berlin-Hamburg“ (Preis 50 Pf.) das vollständige Projekt des Bauens einer electrischen Bahn auf der 286 Kilometer langen Strecke mit einem Kostenanlaß von nur 10 Millionen Mark dar. Die Vertriebskosten stellen sich erheblich billiger als die der Dampfbahn, die Fahrt ist eine bequemere und geräuschlosere. Die Fahrzeit des Schnellzuges beträgt 2 1/2 Stunden. Der Verfaßer vertheilt sich ausführlich und in einer auch dem Leser verständlichen Weise über Stromerzeugung, Stromabnehmer, Anlage, Fahrplan, Betrieb, u. s. w. Die Bahn führt wiederholt auf den Plan eingewiesen, zunächst Hamburg mit Berlin, dann aber auch andere Verkehrscentralen mit einander durch electrische Schnellbahnen zu verbinden und beizutragen eine wirkliche Verbindung des Projektes Popenberger vor.

\* Der seit drei Jahren verschundene Hamburger Börsenagent Max Doebbelin, der frühere Richter der Popenberger Jagd, wurde im Hinblick des Popenberger Jagdgesetzes im Jahre 1900 als Richter aufgefunden. Der Schöffe war eine Schußwunde an der rechten Schläfe auf. Die goldene Uhr nicht ganz und ein Revolver wurden bei der Leiche aufgefunden.

### Anzeigen.

Bei vielen Aepfeln überreife die Reifezeit des Apfels gegenüber keine Verweigerung.

### Kleiden- und Familien-Anzeiger.

Dem. Gebraucht: Helene Feida, 2. des Barbiers Meinenberg.

Genat. Gebraucht: Franz Otto, S. des Formers Schiller; Gertrud Offenberg Vertha, 2. des Compodirektors Baum. — Gebraucht der Oberkellner H. Lauer mit Frau M. geb. Kuntz hier; der Schlosser M. Groß mit Frau B. M. geb. Wette in Halle a. S. — Verkauft: die Wittwe Z. des Wärfenellers Trautmann; der Herr Art. Taubert; die Ehefrau des Hofrats Fritschner; der Metall-dreher-Georg Wärfen; die Z. des Handarb. Frau.

Getrautes. Donnerstag Nachm. 5 Uhr Hochzeit. Pastor Dellis.

Genat. Gebraucht: Alfred Otto, S. des Schmieds Hübner. — Verkauft: die Z. des Wärfenellers Müller.

Altenburg. Gebraucht: Max Witz, S. des Hofschloßers Möhr; Margarete, Z. des Bleichwägers Wärfen; Friedrich Paul, ein ungel. S. — Verkauft: der Hofsecretär A. D. Sack; der S. des Schlossers Gärtner; die Z. des Schlossers Gärtner.

Wittwoch Abend 8 1/2 Uhr in der Herzberge zur Gemalt. Wittwe. Pastor Wärfen.

Wittwoch 12-1 Uhr.

Wittwoch 12-1 Uhr.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens gegen P. Sackwitz und Frau, Anna geb. Högel.

Sangerhausen, den 8. September 1901.

### Dank.

Für die überaus zahlreichen Kranzspenden und herzlichsten Theilnahmebezeugungen, die mir anlässlich des mich betreffenden Schicksalsschlages zu Theil wurden, sage ich Allen, zugleich auch im Namen der anderen Hinterbliebenen, meinen innigsten Dank.  
Margarete Taubert geb. Anton.

### Civilstandsregister der Stadt Merseburg

vom 2. bis 8. September 1901.

Heirathen: der Schlosser Max Groß mit Vertha Ulma Elisabeth Wette, in Halle a. S.; der Oberkellner Robert Lauer mit Martha Knuth, gr. Ritterstr. 1.

Geboren: dem Lehmer Claus eine Z., Weissenhofer Str. 2; dem Handarb. Stolting eine Z., Hofenhal 16; dem Bureau-Mitarbeiter ein S., Unteraltersburg 61; dem Gelehrten ein S., Weissenhofer Str. 6; dem Schlosser Hans eine Z., Kullentstr. 1; dem Schmiedeger Ben ein S., Hofenhal 5; der Gelehrten ein ungel. S., 3 Wöden; des Schlossers Gärtner S., 6 Mon., Damm-

straße 10; des Händlers Müller Z., 4 Mon., Neumann 26; des Buchhändlers Trautmann tohlich, L. Naumburger Str. 11; der Herr Art. Taubert, 42 J., gr. Ritterstr. 1; der Metall-dreher-Georg Wärfen, 17 J., Friedr. Trautmannstr.; der Hofsecretär A. D. Sack, 69 J., Kullentstr. 31; ein ungel. S., 2 Mon.; des Fabrikanten Franke Z., 1 J., Hofenhal 9; des Weichenwärfers Trautmann Ehefrau geb. Wärfen, 43 J., Naumburger Str. 11; der Herr Art. Taubert, 49 J., Ritterstr. 2; des Schlossersm. Gärtner Z., 4 J., Unteraltersburg 62.

Berichte über die Verwaltung und den Stand der Gemeindefinanzverhältnisse der Stadt Merseburg pro 1900/1901 werden im Communalblatt veröffentlicht.

Merseburg, den 30. August 1901.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wegen eines Unfalles auf dem Transporte zur Verfügung der Eisenbahnverwaltung gefesselte Zugochsen

soll Donnerstag den 12. d. M., vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum „Prinz von Preußen“ in Schalkstätt meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Herrtag Josefchen an der Merseburger-Gebirge-Quelle hat vier schöne Familienwohnungen auf Jahrescontract sofort oder 1. Januar an Familien zu verpachten, die mindestens zwei in Landarbeiten erfahrene Personen zu regelmäßiger Arbeit stellen können.

Baumgärten und Alpengärten des Herrtag Josefchen bei Merseburg (ca. 50 ha) werden gratis die besten Wärfen- und Reinsten ihrer Obst- und Obstgärten, Alpengärten, Bachbänke u. s. während ein handschriftlicher mit tabellarischer Beschreibung u. Cultur der abgehören ca. 3600 Morb- und Alpengartenarten, der überall wahrhaft glänzend recensirt wurde, für 1,25 M. franco versendet wird.

Wittwoch den 11. d. M., vormittags 9 Uhr, versteigere ich Weissenhofer 17 für Rechnung meines Anseht

1 Partie Cigarren.

Rich. Bayer.

Starker Einspänner-Wagen, gut erhalten, Tragkraft ca. 50 Centner, nebst mehreren kleinen Handwagen preiswerth zu verkaufen. Schmeide in Hofen.

Vandichmiede, gut gehend, Umsatz ca. 6000 M., an der Sandbühne gelegen, preiswerth zu verkaufen. Offerten unter A B an die Exped. d. Bl.

Eine starke Giederwalze ist zu verkaufen. Neumann, „Stadt Leipzig“.

Ein Pianino zu verkaufen. Sandbühner Str. 4.

Eine Jahre Grummel hat abzugeben. Anderssohn, Rathschüßelrain 3.

Wittwoch den 12. d. M., vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum „Prinz von Preußen“ in Schalkstätt meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Herrtag Josefchen an der Merseburger-Gebirge-Quelle hat vier schöne Familienwohnungen auf Jahrescontract sofort oder 1. Januar an Familien zu verpachten, die mindestens zwei in Landarbeiten erfahrene Personen zu regelmäßiger Arbeit stellen können.

Baumgärten und Alpengärten des Herrtag Josefchen bei Merseburg (ca. 50 ha) werden gratis die besten Wärfen- und Reinsten ihrer Obst- und Obstgärten, Alpengärten, Bachbänke u. s. während ein handschriftlicher mit tabellarischer Beschreibung u. Cultur der abgehören ca. 3600 Morb- und Alpengartenarten, der überall wahrhaft glänzend recensirt wurde, für 1,25 M. franco versendet wird.

Wittwoch den 11. d. M., vormittags 9 Uhr, versteigere ich Weissenhofer 17 für Rechnung meines Anseht

1 Partie Cigarren.

Rich. Bayer.

Starker Einspänner-Wagen, gut erhalten, Tragkraft ca. 50 Centner, nebst mehreren kleinen Handwagen preiswerth zu verkaufen. Schmeide in Hofen.

Vandichmiede, gut gehend, Umsatz ca. 6000 M., an der Sandbühne gelegen, preiswerth zu verkaufen. Offerten unter A B an die Exped. d. Bl.

Eine starke Giederwalze ist zu verkaufen. Neumann, „Stadt Leipzig“.

Ein Pianino zu verkaufen. Sandbühner Str. 4.

Eine Jahre Grummel hat abzugeben. Anderssohn, Rathschüßelrain 3.

Wittwoch den 12. d. M., vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum „Prinz von Preußen“ in Schalkstätt meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Herrtag Josefchen an der Merseburger-Gebirge-Quelle hat vier schöne Familienwohnungen auf Jahrescontract sofort oder 1. Januar an Familien zu verpachten, die mindestens zwei in Landarbeiten erfahrene Personen zu regelmäßiger Arbeit stellen können.

Baumgärten und Alpengärten des Herrtag Josefchen bei Merseburg (ca. 50 ha) werden gratis die besten Wärfen- und Reinsten ihrer Obst- und Obstgärten, Alpengärten, Bachbänke u. s. während ein handschriftlicher mit tabellarischer Beschreibung u. Cultur der abgehören ca. 3600 Morb- und Alpengartenarten, der überall wahrhaft glänzend recensirt wurde, für 1,25 M. franco versendet wird.

Wittwoch den 11. d. M., vormittags 9 Uhr, versteigere ich Weissenhofer 17 für Rechnung meines Anseht

1 Partie Cigarren.

Rich. Bayer.

Starker Einspänner-Wagen, gut erhalten, Tragkraft ca. 50 Centner, nebst mehreren kleinen Handwagen preiswerth zu verkaufen. Schmeide in Hofen.

Vandichmiede, gut gehend, Umsatz ca. 6000 M., an der Sandbühne gelegen, preiswerth zu verkaufen. Offerten unter A B an die Exped. d. Bl.

Eine starke Giederwalze ist zu verkaufen. Neumann, „Stadt Leipzig“.

Ein Pianino zu verkaufen. Sandbühner Str. 4.

Eine Jahre Grummel hat abzugeben. Anderssohn, Rathschüßelrain 3.

### 4 Morgen gutes Ackerland,

an Kreuzung in Meißener für erlagen, zum 1. October zu verpachten. Zu erfragen Neumann 28.

Ein Paar große schwarze Schweine zu verkaufen. Unteraltersburg 25.

Ein 3/2-jähriger brauner Wallach steht zum Verkauf. Abendrot Nr. 17.

10 000 Mark per 1. October d. J. auf mindestens Stelle auszuweisen. Näheres H. Ritterstraße 4, I.

10 000 Mark zur ersten Stelle gesucht. Offerten unter H A an die Exped. d. Bl.

20 000 Mark auszuweisen. Offerten unter U K 1109 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Halleische Str. 21b ist eine Wohnung, 1. Etage, zum Preise von 240 M. zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen. Näheres Weissenhofer Str. 2a.

Eine herrschaftliche Wohnung auf Wunsch mit Pferdehof und Wagenremise ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Weissenhofer Str. 2.

Die 2. Etage in meinem Hause Gottschalkstr. 39, best. aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche u. Zubeh., sofort zu vermieten und per 1. April 1902 zu beziehen. Friedr. Bentel.

2 Stuben, 2 Kammern und Küche (Wasserleitung), event. Stuhl, Garten, zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine kleine Wohnung ist sofort zu vermieten. Hofmann 12.

Schlafstellen offen. Eindeutstraße 7.

Möblierte Zimmer und Wohnungen mit und ohne Pension auch auf Tage u. Wochen. Dammstraße 7.

Möbliertes Zimmer mit Kammer gefast. Offerten unter A S an die Expedition d. Bl.

Wohnungs-Gesuch. Von 2 einzelnen Leuten 2 Stuben, 1-2 Kammern, Küche und Zubehör, in ruhiger Gasse, zum 1. April 1902 gefast. Offerten mit Preisangabe unter H an die Exped. d. Bl.

Wohnung gesucht per 1. Januar 1902 zu 60-70 Tgr. Offerten erbeten unter E K 12 an die Exped. d. Bl.

**Jung u. Schön**  
 selbst das Gesicht beim Waschen mit  
**Nadebeuler Milchemilch-Seife**  
 Bergmann & Co., Markt-Platz-Dresden,  
 4 Stück 50 Pf. bei Auguste Berger,  
 Wilh. Kieslich.



**Möbel.**  
**Spiegel, Sophas,**  
 nur gute solide Waaren, in reicher Auswahl.  
**P. Pertz, Tischlermeister,**  
 Breitestraße 2.  
 Billigste Bezugsquelle gegen Kasse.



**IX. Berliner Pferde-Lotterie.**  
 Ziehung 11. October 1901.  
 3333 Gewinne Werth Mark  
**100,000.**

**Hauptgewinne**  
 10 000, 5000, 5500, 5000 M. etc.  
 Loose à 1 M., II Loose - 10 M.  
 Porto u. Liste 20 Pf., versendet gegen  
 Briefmarken  
**Carl Heintze,**  
 Unter den Linden 3.



**Feinste Süßrahm-Zafelmargarine,**  
 Geschmack, Aroma, Süßwerclich wie feinste  
 Naturbutter,  
 à Pfund 80, 70, 60 Pf.,  
 empfiehlt in stets frischer Waare  
**A. Bauer,**  
 II. Ritterstr. 6a.

**Gelbes Bienenwachs**  
 kauft **Oscar Leberl,**  
 Droge- und Farbenhandlung.

**Fahrrad-Reparaturen**  
 auch wenn Städer nicht bei mir gekauft werden,  
 schnell, gut und billig ausgeführt.  
 Alle Fahrradteile auf Lager.  
**O. Erdmann, Stufenstraße 4.**

**Torfmulle**  
 ist billig abzugeben. Zu erfragen in der  
 Exped. d. Bl.  
**German. Fischhandlung.**

Fisch auf Eis:  
  
 Schellfisch, Seehecht,  
 Zander, Schollen,  
 Cabellau, Büdinge,  
 Flundern, Aale, Lachsheringe,  
 geräucherter Schellfisch, Brauerheringe,  
 Sardinen, Marinaden, Fischkonserven,  
 Citronen  
 empfiehlt **W. Krähmer.**

**Grafensteiner Aepfel**

kaufst jedes Quantum der Kasse zu höchsten Tagespreisen  
**Böhme, Halle a. S., Dessauerstr. 48 a.**  
**Züringer Kunstfärberei u. chem. Wäscherei Königsee**  
**Hoflieferanten. Stabliement ersten Ranges.**  
 Mehrfach prämiert.  
 Anerkannt vorzügliche Leistungen (den höchsten Ansprüchen genügend).  
 Neue reichhaltige Auswahl hochmoderner Farben.  
 Annahmestelle und Muster bei **Franz Lorenz, Merseburg, II. Ritterstr. 2, Ecke Entenplan.**

In Gemäßheit des § 3 des Reichs-Gesetzes, betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, berufen wir die Inhaber der von unserer Bank ausgegebenen Pfandbriefe, und zwar sämtlicher Gattungen, zu einer am  
**Freitag den 20. September 1901, vorm. 11 Uhr,**  
 im **Brüßig Hotel zu Neustädtli** stattfindenden  
**Pfandbriefgläubiger-Versammlung,**

**Tagesordnung dieser Versammlung:**  
 1) Mitteilungen über die Lage der Bank.  
 2) Störung von Pfandbriefsinsen.  
 3) Wahl eines Vertreters.

Gesählt werden nur die Stimmen derjenigen Gläubiger, welche ihre Pfandbriefe (ohne Talons und Coupons) spätestens am zweiten Tage vor der Versammlung **bei der Reichsbank oder bei einem Notar** oder bei einer der folgenden, vor der Mecklenburg-Schlesischen Landesregierung dazu für geeignet erklärten Privatbanken, sowie deren Filialen und Depositenkassen, nämlich

- Bank für Handel und Industrie, W. A. Janßen,
- Berliner Bank, Mitteldeutsche Creditbank,
- Berliner Handelsgesellschaft, Nationalbank für Deutschland,
- Breslauer Diskontobank, A. Schaaffhausen'scher Bankverein,
- Deutsche Bank, C. Schleginger, Fricke & Co.,
- Direction der Diskontogesellschaft, sämtlich zu Berlin,

Wenus Regens, Brandenburg a. S., Mecklenburgische Depositenkasse der Bank für Handel und Industrie, Göttrou, Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank, Schwerin,

hinterlegt haben. Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend.

Zur Ausübung des Stimmrechts bedarf es der Vorlegung der die erfolgte Hinterlegung der Pfandbriefe nachweisenden Bescheinigungen, die für die Pfandbriefe jeder Gattung besonders auszufüllen sind.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß zu einer Beschlussefassung über Punkt 2 der Tagesordnung nicht geschritten werden kann, wenn nicht mindestens die Hälfte der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe in der Versammlung vertreten ist.  
 Neustädtli, den 16. August 1901.  
**Mecklenburg-Schlesische Hypothekenbank.**  
 Wuthmann. Bühler.

**Stenographie.**  
*holer „Lg“*

Der unterzeichnete Verein eröffnet am **Freitag den 13. d. M.,** abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Sejog Christian“ einen **neuen Unterrichts-Cursus** für Herren in der vereinfachten deutschen Stenographie (System „Stolze-Schrey“). Honorar 5 Mark. Anmeldungen bei Beginn des Unterrichts erbeten.  
**Der Vorstand des Stenographen-Vereins „Stolze“.**

*Stolze*  
**Der neue Unterrichts-Cursus** in der vereinfachten deutschen Stenographie (System Stenographische) beginnt **Dienstag den 17. d. M.,** abends 9 Uhr, in der „Goldenen Angel“, woselbst Anmeldungen entgegengenommen werden.  
**Stenographen-Verein Merseburg.**

**Männer-Turn-Verein.**  
 Dienstag der 10. Septbr. 1901, abends 10 Uhr,  
**außerordentliche Generalversamm.**  
 in der **Städt. Turnhalle.**

**Hubold's Restauration.**  
 Heute **Schlachtfest.**

**Lüchtige Reisende**  
 gesucht für den Verkauf eines sehr gangbaren Artikels. Großer Verdienst. Offerten unter **F U M 889** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. W.**

**Diensmädchen.**  
 Ich suche zum 1. October cr. ein ordentliches, fleißiges und ehrliches Mädchen.  
 Frau **Selma Müller, Rindenerstr. 1.**

**Mädchen als Aufwartung**  
 für den Vormittag gesucht  
**II. Ritterstraße 5.**

**Kräftige Frau**  
 für jeden Freitag 7 Uhr morgens zur Hilfe im Hausarbeit gesucht. Meldungen  
**Schlesische Str. 16, part.**

Gesucht zum 1. Oct. ein ordentl. fleißiges  
**Diensmädchen.**  
 Zu erfragen **Dombplatz 10.**

**Eine pers. Köchin**  
 für feines Haus, vorzügliche Stelle, bei sehr hohem Lohn nach Leipzig gesucht durch  
 Frau **Langenheilm, Breitenstr. 14.**  
 Der Finder des am 5. d. M. vom Kugarten bis zur Krautstraße verloren gegangenen Portemonnaies wird gebeten, wenigstens die darin aufbewahrten

**Notizen**  
 an die Exped. d. Bl. zu senden.

**Ein Gummireifen**  
 von einem Kinderswagen verloren. Bitte abzugeben  
**Karlstraße 13, Hof 1 Tr.**

**Ein Portemonnaie**  
 mit Inhalt Sonnabend Abend im „Aboll“  
 verloren. Abzugeben  
**Unteraltendurg 47, 1 Tr.**

**Gold-Ohring**  
 verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben  
**Unteraltendurg 47, part.**

**Ein goldenes Kinder-Armband**  
 mit Anhänger Sonntag verloren. Bitte gegen Belohnung abzugeben  
**II. Ritterstraße 3, I.**

Von dem bekannten Kur-Institut **Spiro-spero (Paul Weidhaas)**, das mit seinem Erfolge bei Behandlung von den verschiedensten Nerven- und Augenleiden seit 1881 wiederholt das öffentliche Interesse erregt hat, liegt der heutigen Nummer ein Prospect bei, den wir der Beobachtung unserer Leser empfehlen.  
**Dazu eine Beilage.**

**Jungbier**

empfiehlt jeden Dienstag u. Freitag Abend bis anderen Tages Mittag  
**Brauerei C. Bisehoff.**  
**Nähmaschinen**  
 werden schnell und gut repariert bei  
**L. Albrecht, Ebnalestr. 23.**

Ziehung 12., 14., 15., 16. October  
**Königsberg Geld-Lotterie**  
 Loose à 3 M. Porto u. Liste 20 Pf. extra.  
 6240 Geldgewinne, ohne Abzug A  
**190000**  
 1 à 50,000  
 1 à 20,000  
 u. a. w. Loose bei hiesigen Verkaufsstellen oder General-Debit  
**Lud. Müller & Co.**  
 in Berlin, Breitestr. 5.  
 Telegr.-Adr.: Glücksmitler.

**Dranken- und Sterbekasse „Augusta“, G. S.**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß Herr **Dr. Witte**, wohnhaft **II. Ritterstr. 2 b.** von heute an die Geschäfte des Kassenzarzes übernommen hat.  
 Merseburg, 9. September 1901.  
**Der Vorstand.**

**Ortskrankenkasse des Maurer-gewerks zu Merseburg.**  
 Herr Kreiswundarzt **Dr. Weinreich, Gottschardtstr. 44**, hat an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Zaubert die Geschäfte der Krankenkasse bis auf Weiteres übernommen.  
**Der Vorstand.**

**Ortskrankenkasse der Zimmerer zu Merseburg.**

Anfrage Ablebens des Herrn Dr. Zaubert ist die Stelle als Kassenzarnt dem Herrn Kreiswundarzt **Dr. Weinreich, Gottschardtstr. 44**, bis auf Weiteres übertragen worden.  
**Der Vorstand.**

**Theater in Merseburg.**  
**Kaiser Wilhelm's-Halle.**  
 Dienstag den 10. September 1901  
**3. Gastspiel von Fräulein Lydia Lorm-Hupe.**  
**Nora, oder: Ein Puppenheim.**  
 Schauspiel in 3 Aufzügen von Ibsen.

**Restaurant Hohenzollern**  
 empfiehlt seinen vorzüglichen **bürgerlichen Mittagstisch** zu kleinen Preisen.  
 Dienstag Abend als Stamm:  
**Nebstuh mit Weintraut.**  
**Gute Biere. ff. Lichtenhainer.**  
**Zur Zufriedenheit.**

**Schlachtfest.**  
 Mittwoch  
**Karl Rudolph.**

**Brenzischer Adler.**  
 Mittwoch Schlachtfest.

**Schlachtfest.**  
 Heute  
**F. Dahn.**

**Eine Aufwartung**  
 sofort gesucht  
**Karlstraße 24.**

† Johannes von Niquel.

Aus Frankfurt a. M. kommt die Kunde, daß der Staatsminister Dr. v. Niquel am Sonntag früh in seinem Bett todt aufgefunden wurde. Der Tod ist in der Nacht eingetreten. Der im 73. Lebensjahre stehende Bekrönte hatte noch am Sonnabend Nachmittag einen Spaziergang gemacht, sich dann am Abend mit Lesen beschäftigt und war gegen Mitternacht zur Ruhe gegangen. Als seine Tochter am Sonntag früh das Schlafzimmer ihres Vaters betrat, lag er todt in seinem Bette. Der Arzt konstatierte Herzschlag.

Mit dem Hinscheiden v. Niquels hat ein arbeits- und erfolgreiches Leben seinen unerwartet schnellen Abschluß gefunden. Erb im Mai d. J. trat er nach dem Scheitern der Kenabovlage in den Ruhestand. Seine Verdienste um die preussische Finanzwirtschaft, die schon früher durch die mit der Erhebung in den Adelsstand verbundene Bestellung des Schwarzen Adlersordens gekehrt worden waren, wurden jetzt durch seine Ernennung als lebenslangliches Mitglied des Herrenhauses ganz besonders anerkannt. Er hat sein neues Recht nicht mehr ausüben können. Der Tod ist härter gewesen als er.

Deutschland.

— (Nochmals die Gerüchte über die Kaiserin Friedrich.) Der Kaiser hat, wie eine Berliner Correspondenz aus sicherer Quelle erfährt, am Tage vor seiner Abreise Gelegenheit genommen, zu erklären, wie schmerzlich er von den unwahren Veröffentlichungen über die Kaiserin Friedrich berührt worden sei. Sein besonderes Mißfallen richtete sich gegen ein Berliner Blatt, das sich zuerst zur Verbreitung der sinnlosen Gerüchte hergegeben habe. Der Kaiser fügte hinzu, es wäre doch wohl endlich Zeit, seine Mutter im Grabe ruhen zu lassen und sich lieber des vielen Guten zu erinnern, das sie gewollt und getan habe. Man schiebe noch immer nicht zu erkennen, was für eine vortreffliche Frau seine Mutter gewesen sei.

— (Kaisertelegramm.) Nach dem Empfange des Prinzen Lichun sandte der Kaiser an die Familie des ermordeten Freiherrn v. Ketteler zu Münster folgendes Telegramm: „Am heutigen Tage, an dem die amtl.iche Sühne für das an dem Vaterland und Ihrem Gemahel begangenen Verbrechen erfolgte, gedente Ich seiner Gattin und seiner Mutter in besonders herzlicher Theilnahme. Wilhelm, I. R.“

Provinz und Umgegend.

|| Halle, 8. Sept. Unter heute eröffneten großer Herbst-Vieh- und Krammarkt läßt sich bei dem schönen Wetter sehr gut an. Der große Platz ist dicht besetzt von Schanubuden aller Art, Karouffis, Trinks- und Eßgellen, Spiel-, Eßgesch- und Krambuden. Zwischen den Reihen wogt eine colossale Menschenmenge, so daß es schwer fällt, durchzukommen. In den Nebenständen sind Verkaufsstände aller Art etabliert. Das Land stellt eine große Anzahl Marktbesucher, die es an Einkäufen nicht fehlen lassen. Der Viehmarkt wird erst am Dienstag Vormittag abgehalten.

† Ruselewitz, 7. Sept. Von einem eigenartigen Unglücksfalle wurde die auf hiesigem Rittergute beschäftigte, 33 Jahre alte Arbeiteresfrau Anna Sch. betroffen. Diese war, nachdem sie von einem über dem Stalle befindlichen Raume mittels einer Gabel aus heruntergehakt hatte, auf die Gabel hinterher, welche aufrecht stehend im Heu stecken blieb. Als nun die Sch. nachsprang, kam sie dem Gabelstiele zu nahe, so daß der dieselbe tief in den Unterleib drang. Auf Veranlassung der sofort zu Rathe gezogenen Ärzte wurde die Schwerverletzte, welche mit gräßlichen Schmerzen zu kämpfen hatte, behufs Operation durch ihren Gemann mit dem nächsten Zuge nach Leipzig befördert, und vom Bahnhofs aus mittels Krankenwagens nach dem dortigen Stadt-Krankenhaus gebracht.

† Cöthen, 7. Sept. An einer Bohne erkrankt ist gestern hier das etwa 20-jährige Töchterchen des Güterexpeditionsvorsteheres D. Die Kleine hatte mit den Bohnen gespielt und sie schließlich nach Kindesart in den Mund gesteckt. Hierbei geriet nun eine in die Luftröhre und trotz alsbaldige ärztliche Hilfe war keine Rettung möglich. Während der Operation starb das Kind.

† Nordhausen, 6. Sept. Der Bürger-Ausschuß zur Abwehr des Zolltarif-Entwurfs hat sich nunmehr gebildet und hält seine erste konstituierende Versammlung am Montag, den 9. d. M., ab. In dieser Versammlung soll vorgelegt werden, einen Arbeitsausschuß zur Führung der Geschäfte zu wählen, und außerdem beraten werden, welche Maßnahmen man zunächst zur Abwehr des unter ganzes Gewerbe und Geschäftelieben mit schwerer Beeinträchtigung, sowie das gesammte Volk

mit enormer Vertheuerung der Lebenshaltung bedrohenden Tarifs für zweckmäßig hält.

† Vom Harz, 6. Sept. Die mit voriger Woche eingetretenen nachlässigen rauhen Tage haben, wie der „Allg. Anz.“ meldet, so manchen Kurgast, der den Nachsommer im Hochlande zu verbringen gewillt war, vor der Zeit wieder seinen Benutzen zugeführt und in den Hotels oder bei besuchter Kurorte ist es bedeutsam leiser und still geworden. Das wenig zu längerem Aufenthalt einladende Wetter hat die Hoffnungen auf einen guten Nachsommer- und Herbstbesuch völlig zu nichte gemacht.

Zolltarifnachrichten.

Merseburg, den 10. September 1901.

\*\* Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 205. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie muß unter Vorlegung der Loose 2. Klasse bei Verlust des Anrechts bis zum 10. d. M., abends 6 Uhr, geschehen.

\*\* Achtung! falsches Geld! Da wieder nachgabte Fälschungen in Umlauf gelangt sind, so wird seitens der Polizeiverwaltung zur Vorsicht gemahnt und ersucht, von den Ausläufern weiterer Scheine ihr ungesühntes Kennnis zu geben. Die Merkmale der falschen Scheine sind folgende: Das Papier ist kein Faserpapier mit Wasserzeichen, sondern gewöhnliches Schreibpapier von geringer Festigkeit, in das die Fasern nach Anführung des Papiers eingepreßt sind. Insektivise sind die Fasern auch durch Linienstriche nachgebildet. Fasern befinden sich nicht nur auf der Rückseite wie bei den echten Scheinen, sondern auch auf der Vorderseite der Scheine. Die Schnittgröße der Scheine ist richtig, dagegen ist die Zeichnung der Schauffeile in der Breite um 2 mm, in der Höhe um 1 mm kleiner als bei den echten Scheinen. Die Vereinfachung der Schauffeile ist durch Steindruck erfolgt, und zwar ist die Zeichnung unter Benutzung einer von einem echten Schein genommenen Waufe auf Stein graviert. Das quadratische Feld der Rückseite ist Handzeichnung, unter Verwendung von Feder und Pinsel ausgeführt. Die Zeichnung beider Seiten zeigt viele Abweichungen. Die beiden Felber, die das Wort „Reichsapfenschein“ und den Straßas enthalten, sind nicht schraffirt, sondern mit einem blauen Ton versehen. Die Unterdruckzahl „5“ ist nicht in Linien-schraffirung hergestellt, sondern voll gezeichnet. Die Zeichnung der Alerkette, die sich um den preussischen Adler im Brustschilde des Reichsadlers schlingt, fehlt ganz, der hierfür vorhandene Raum ist blau abgetönt. Auf der Rückseite weicht die Zeichnung des Blattmusters von demjenigen der echten Scheine ab, vollständig verunglückt ist die Nachbildung des Gullischenmusters. Die Begrenzungslinien des stiegenden Bandes des quadratischen Feldes sind mit Tinte nachgezeichnet. Die Zahl „Fünf Mark“, der Kontrollstempel und die Nummer sind durch Steindruck in schmutzgrüner Farbe hergestellt. Die Ziffern und Buchstaben der Nummerreihe halten nicht Linie. Die Riffelung ist anscheinend aus einer Ziehfeder hergestellt. Der Druck erscheint matter als bei den echten Scheinen. Ein leichtes Erkennungszeichen für die Festsstellung der Fälschung ist die Verwaschbarkeit der blauen Farbe auf der Rückseite der Scheine.

\*\* Die Frage, ob Posteinlieferungsbücher, die von Geschäftseulen geführt zu werden pflegen, den Charakter öffentlicher Urkunden haben, ist von der 3. Berliner Gerichtskammer bejaht worden. Die Kammer war der Ansicht, daß bei Fälschung derartiger Posteinlieferungsbücher es sich um die Fälschung öffentlicher Urkunden handele; sie erklärte sich deshalb für unzulässig und verwies die betreffende Strafsache an das Schwurgericht.

\*\* Verabreichung von Erfrischungen an Reservisten und Rekruten. Um Ausbreitungen vorzubeugen, wie solche bei der Förderung von Reservisten und Rekruten in Folge übermäßigen Genusses von Spirituosen in den Bahnbetriebswirtschaften vorgekommen sind, und um den Begleitkommandos die Kontrolle über die Mannschaften zu erleichtern, ist seitens der Eisenbahnverwaltung angeordnet worden, daß von den Bahnbetriebswirten auf den größeren, zur Einnahme von Erfrischungen militärischerbestimmten Anhaltepunkten, sowie auf den Abgang- und Anfuntpunktionen an besonderen Stellen außerhalb der Warte- und Behringungsräume Speisen und Getränke unter Ausschluß von Branntwein für die Mannschaften selbsthalten sind. Die Bahnbetriebswirthe haben den Anordnungen der Transportführer bei der Verabfolgung von Erfrischungen unbedingt Folge zu leisten und dürfen ohne Erlaubnis der Führer Getränke an die Mannschaften nicht verabreichen.

\*\* In der Friedrichstraße wurde am Sonnabend Nachmittag ein Knabe von einem Hunde, den er mit einem Stöcke genekt hatte, gebissen und ihm dabei auch die Hufe zerrissen. Der Eigentümer des

Hundes ließ sich sofort bereit finden, eine Entschädigung zu zahlen und damit war der unangenehme Vorfall erledigt. Hoffentlich läßt der Bürsche fremde Hunde künftighin in Ruhe.

\*\* Eine Zigeunerbande mit 5 Wagen baute sich am Sonnabend gegen Abend am Eingange der Halleischen Straße hier festgesetzt und verperrte den Verkehr beinahe vollständig. Dabei benahm sich die Sippe gegenüber den Passanten so frech, daß eine polizeiliche Zurechtweisung sehr wohl an Plage gewesen wäre. Erst nach längerer Zeit räumte die schmutzige Gesellschaft das Feld und zog in der Richtung nach Halle weiter.

\*\* Theater. (Eingefandt.) Am heutigen Dienstag Abend findet das 3. Gastspiel des Fräulein Lydia Form-Supe statt. Zur Aufführung gelangt das 3aktige Schauspiel „Dora“ oder: „Ein Puppenheim“. Wir wünschen den Künstlern ein volles Haus.

Öffentliche Schöffengerichtssitzung

vom 5. September.

In heutiger Schöffengerichtssitzung hierseits wurde in folgenden Strafsachen öffentlich verhandelt:

1) Der aus der Unterhändlerstadt vorgeführte Arbeiter Johann M. aus Groß-Berka, Kreis Köthen, geboren am 16. Juli 1862, mehrfach vorbestraft, ist angeklagt, am 27. August d. J. hier seines Vortheils wegen einen dem Brauer F. von hier geschlossenen Arbeitserd, von dem er wußte oder den Umständen nach annehmen mußte, daß dieser mittelst einer strafbaren Handlung erlangt war, angekauft zu haben. Derselbe wurde wegen Diebstahl zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

2) Gegen den Lebensversicherungsinспектор Franz M. von hier, 30 Jahre alt und vorbestraft, hatte das hiesige Amtsgericht wegen Hausfriedensbruchs einen Strafbescheid in Höhe von 10 Mark erlassen, dessen Vollstreckung er nicht erliefen, wogegen der Beschuldigte rechtzeitig Einspruch erhob. In der Hauptverhandlung wurde er jedoch überführt, am 23. Juni d. J. hierseits aus dem Gefängnisstrafe des Restaurateurs K., worin er ohne Befugnis verweilt, auf die Ausforderung des Berechtigten, das damit beauftragten Polizeibeamteten Sch., sich nicht entfernt zu haben. Das Gericht erkannte nach Antrag auf dieselbe Strafe, wie zuvor durch Strafbescheid.

3) Der Sattler Alexander Sch. hier, 41 Jahre alt, angeblich nach unbestraft, hatte nach einer Strafanzeige des Revier-Polizeibeamteten hierseits auf dem Neumarkt am 30. Juli d. J. abends und am nächsten Tage wieder des Morgens durch lautes Schimpfen und Schreien, sowie durch Behörung von Menschen mit einem Stöcke, in ungebührlicher Weise ruhensübenden Lärm erregt und großen Unruhe verbreitet und war deshalb von der Polizeiverwaltung in 6 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Haft gemahnt worden. Gegen diese vorläufige Strafbestimmung hat Sch. Widerspruch erhoben und auf gerichtliche Entscheidung angewandt, was zur Folge hatte, daß gegen ihn deswegen eine Geldstrafe von 15 Mark hiltweise 3 Tage Haft erkannt und er außerdem zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt wurde.

4) Nach der Anklage wurde der aus Leipzig zum Termin vorgeführte 15 Jahre alte Gipsfigurenbildner Johannes B. aus Gorella in Italien beschuldigt, am 25. Juni 1901 in Vorhild, außerhalb des Gemeindegrenzes seines Wohnortes, die Begründung einer gemeinlichen Abwehrung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person, ohne daß er einen Baubegleitungsbescheid gelöst hat, ein der Steuer von Gewerbebetriebe im Umherstreifen unterworfenen Gewerbe, nämlich den Handel mit Gipsfiguren betreiben zu haben. Durch Dolmetscher befragt, gab der Beschuldigte die ihm zur Last gelegte Gewerbebetriebsunternehmung zu, wonach der Vertreter der Staatsanwaltschaft gegen B. eine Geldstrafe in Höhe von 30 Mark in Nachbetrachtungsfälle für je 12 Mark 1 Tag Haft zu erkennen beantragte. Das Gericht lautet auf einen Vertheil. Der mitangeklagte 18 Jahre alte Antonio M. aus Italien, der ebenfalls von Leipzig zugeführt worden sollte, hat sich angeblich nach hiesigen Vaterlande zurückgegeben und somit sich der ihm erwartenden Bestrafung durch die Flucht entzogen.

5) Der Konzernunternehmer Georg M. zu Leipzig-Gellenhausen und dessen 7 Mitglieder Bruno Rudolf B. aus Sülztelch b. Leipzig, Friedrich Karl H. zu 3. Anger-Crotensdorf, Carl F. in Bismarckdorf b. Leipzig, Carl Ernst M. aus A. Bismarckdorf, Georg Sch. zu A. Bismarck, Klauberfleher Arthur R. Kenderber und Arbeiter Franz S. in Anger sind durch antskünderlichen Strafbefehl, gegen den aber Einspruch erhoben worden ist, beschuldigt, am 30. März 1901 zu Spergau, außerhalb ihres Wohnortes, ohne Begründung einer gemeinlichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung Anstaltsübernahmen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwalte, dargeboten zu haben, ohne daß sie einen zum Gewerbebetriebe im Umherstreifen erforderlichen Gewerbebescheid eingewirkt hätten. M. selbst war zum Hauptverhandlungstermin erschienen, ließ sich aber durch einen Rechtsbeistand vertreten. Die übrigen wurden von denselben Rechtsbeistanden in Abwesenheit vertreten und vertheilt. Die Angeklagten wurden mit Ausnahme des Arbeiters S. des Gewerbebetriebs schuldig befunden, M. zu 96 Mark eventl. 8 Tagen Haft und dessen Mitglieder zu je 24 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Haft wie beantragt verurtheilt.

6) Die Strafsache gegen den Holzarbeiter Karl M. hier und 4 Genossen wegen gemeinschaftlicher vorläufiger Körperverletzung wurde zur weiteren Vertheilung an demselben Ort vertheilt.

7) Beschuldigen wurde die Sadie gegen den 71 Jahre alten Arbeiter Gustav Sch. durch die Ladung wegen Diebstahls vertheilt.

Ins den Kreisen Merseburg und Querfurt.

8 Delitz a. B., 8. Sept. Gestern Abend 9 Uhr verbrannten die Sturmglocken Feuer. Es brannte das Stallgebäude des Zimmermanns K. Kallendorf bis auf die Umfassungsmauern nieder. Dank der Winthilfe blieb das Feuer auf seinen Heil beschränkt. Die auswärtigen Spritzen brauchten nicht in Thätigkeit zu treten. Die Ursache des Brandes ist unbekannt.

8. Sept. Bei günstigen Wetter fand heute unter Beihilfe von Jung und Alt das Kinderfest der Gemeinden Lössen und Lössig auf einer Weise bei erlichem Dreifalt.

8. Sept. Die Arbeiten an der hiesigen elektrischen Beleuchtungs- und Kraftanlage sind in den letzten Wochen sonntags gefördert worden, daß die Inbetriebnahme der Anlage voraussichtlich am 15. d. Mt. dem vertragsmäßig festgesetzten Eröffnungstermin, erfolgen dürfte, falls nicht unvorhergesehene Umstände denselben verzögern sollten. Bis zu diesem Tage soll wenigstens die Straßenbeleuchtung fertiggestellt sein, was nur mit Freuden zu begrüßen wäre, denn bei der jetzt zeitig eintretenden Dunkelheit wird das Fehlen solcher Straßenbeleuchtung unliebsam empfunden.

### Wetterwarte.

Vorausichtlich Wetter am 10. Sept. Im Süden zunehmend bewölkt, windig, doch noch meist trocken, etwas wärmer. Im übrigen Gebiet ziemlich heiter, trocken, Nacht kühl, Tag etwas wärmer, windig. — 11. Sept. Im Süden ziemlich trübe, Regen, Nacht wärmer, Tagestemperatur etwas höher, windig. Im übrigen Gebiet: Wechselhaft bewölkt, Nacht wärmer, Tagestemperatur wenig verändert, keine erheblichen Niederschläge.

### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Vor 130 Jahren, am 10. September 1771, ist der berühmte Afrika-reisende Wango Paat zu Königsfeld in Schottland geboren. Er ist der erste Afrikaner, der den Niger gesehen hat. Derberischs Arzt, unternehmend, er 1795 im Auftrag der Afrikanischen Gesellschaft in London eine Reise ins Innere von Afrika, wo er eine Anzahl Neger durchzog, 1796 in die Gefangenschaft des maurischen Königs Al gefiel, jedoch entkam und unter den größten Gefahren den Niger erreichte. 1797 nach England zurückgekehrt, ging er 1805 im Auftrag der Regierung nochmals nach Afrika, erreichte wiederum den Niger, wurde aber von den Eingebornen von Bonga zurückgehalten, wurde durch Schwärmer zu reiten gezwungen, aber (1806) in den Stromschnellen des Nigers. Im Selbst in Schottland ist ihm ein Denkmal gesetzt worden.

### Vermischtes.

\* (Neben den Festgottesdiensten in der Schloßkirche zu Königsberg) der am Sonntag aus Anlaß des 200. Jahrestages der Krönung des ersten Königs von Preußen abgehalten wurde, schreibt man von dort: In der Kirche hatten die Epälen der Civil- und Militär-Bezirke und Vertreter der Stadt, die Generalität, der Kapellchor der Universität, Abordnungen der Studienhöfe sowie Abordnungen von Offizieren und Mannschaften der Königsberger Garnison Platz genommen. Zur Seite des Altars standen die Mitglieder des 1. Regiments. Hinter den Thronsitzen der Reichsräte, unter dem Thronemmel die Fahnen des 1. Grenadier-Regiments und die Standarte des Regiments der Garde-du-Corps. Auf dem Schloßhofe bildeten Abteilungen des Regiments „Kronprinz“ und der „Wangel-Kavallerie“ Späler vom Schloßhof bis zum Eingang der Kirche. Unter Glockengeläute begaben sich die Mitglieder in feierlichem Zuge über den Schloßhof zur Kirche. Den Zug eröffneten Pagen und Kammerherren, es folgten die Hof-Pageen mit den Reichsinsignien, Kammerherr Graf v. Salzen-Königs trug das Reichsregal, Graf v. Dönhoff-Friedrichsdorf das Schwert, Graf zu Guleburg-Prösen den Reichsadler, Graf v. Schlieffen-Sandtten daszepter, Fürst zu Dohna-Schlöbden die Krone. Dann folgte das Kaiserpaar, der Kaiser in Generaluniform, die Kaiserin in feierlicher Tracht. Hinter dem Kaiser trug General v. Lindenau das Reichsapfel, dann folgte der Kronprinz, Prinz Albrecht, Prinz Friedrich, General, die Generalität, sowie die Umgebung des Kaisers. Beim Geföhren des Zuges in der Kirche leitete der Berliner Domchor den 47. Psalm. Die Reichsräte nahmen auf den Thronsitzen Platz. Die Insignien wurden vor dem Altar niedergelegt. Nach dem Gebetsgesänge und Gebet folgte das Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott“, vorgetragen vom Köstlichen Choralchor. Die Predigt hielt Oberbischöflicher D. Richter. Den Schluß machte das von der Gemeinde und dem Domchor unter Begleitung des Choralchors gesungene Negerliedliche Dankgebet. Die Reichsräte begaben sich sodann in gleich feierlichem Zuge über den Schloßhof in ihre Gemächer zurück.

(Die große internationale Ausstellung von Hund und Hassen, welche der Verein „Hektor“ im Sportplatz Friedebau bei Berlin veranstaltet hat, ist am Sonntag Vormittag eröffnet worden. Die interessante Ausstellung ist von 270 Hündern und Häschen besetzt worden und zwar aus allen Provinzen des preussischen Staats, aus Oldenburg, den drei Hansestädten, aus Mecklenburg, Sachsen, Anhalt, Thüringen, Bayern, Württemberg und Baden, sowie aus Ausland. Insgesamt werden 490 Hunde vorgestellt. Wie hoch die Anzahl der Preise schon, ergibt sich u. a. daraus, daß der Reichshund in Delfino-pelotta des Herrn A. Fremet-Berlin für 1000 M. veräußert ist, 1100 M. soll der Aegle von Grünberg des Oberingmeisters Thielbeute-Großhändlerfelds kosten. Für den Weinberger Sultan fordert der Berliner Besitzer den „Lebhaftpreis“ von 1500 M. Für einen Vorliebhund werden 3000 M. verlangt. Unter den Schweißhunden hat fast den ganz prominenten Preis von 50 000 M. der Sammetkapitän v. Graf Hans Vernhoff in Wilmersdorf seinen herrlichen Seldenspiß unbekannter Rasse „Hans“ zum Verkauf gestellt.

(Bootsunglück.) Der Zeitungserleger Otto Brigt aus Berlin ist am Donnerstag in Heringsdorf mit seiner Gattin und drei Schiffen bei einer Segelfahrt ertrunken. Der Besahmer der Frau Brigt und Teile des Bootes wurden am Freitag an den Strand geschwemmt. Negerboots besaß die Bootunglück werden folgende Einzelheiten gemeldet: Frau und Frau Brigt waren passionierte Freunde des Wassersports und unternahmen, besonders bei hohen See, mit sich einen weiten Ausflug in See. Die junge Frau führte hierbei regelmäßig das Steuer. Ihre

letzte Fahrt unternahm sie mit dem erfahrenen Bootsmann und Fischer Peters, ein Fährleger, der von schon 18. und 19. Jahren Segeln begleitet wurde, bei starkem Wind. Mittags wurde das Boot nach dem Lande aus gesehen. Es nahm den Kurs nach Heringsdorf. Ueber die Ursache des Unglücks kann es nur Vermutungen geben. Das Boot dürfte bei dem schweren Wetter voll Wasser gefüllt sein, jedoch es sich gesunken ist. Der Fischer Peters hatte kein Vermögen, 800 M., bei sich. Ein Solowindem erglück man sich, Fischer Peters habe die Bootsfahrt wegen des hohen Regens nicht unternommen wollen, Frau Brigt habe aber darauf bestanden und das Boot selber gesteuert. Dadurch ist auch das Unglück herbeigeführt. — Sonnabend Morgen sind auch noch die Leichen zweier weiterer Bootsfahrer, der Söhne des Fischers Peters, gefunden worden. Brigt hinterläßt einen dreijährigen Knaben.

(Ein militärischer Engländerfall) wird aus Genua gemeldet. Während aus den Geföhnen des Forts Strega nach dem Ziel geschossen wurde, ging ein Geschöß vorbei, wodurch ein Soldat getötet und ein verwundet wurden.

(Eisenbahnunfall.) Auf dem Bahnhof in Schwerin wurden Freitag Abend zwei Postbeamte beim Ueberfahren der Bahngleise von dem aus Rehm eintreffenden Zuge erstickt. Einer der Beamten starb nach kurzer Zeit an den erlittenen Verletzungen, der andere erlitt einen Rippenbruch.

(Schiffscolliktion.) Der Dampfer „Wille“ aus Rumbold (Schweden) ist, wie man aus Rumbold meldet, Sonntag Nacht um 11 1/2 Uhr nach einem Zusammenstoß mit dem Dampfer „Peros“ aus Schweden bei km. 466 gesunken. Die Besatzung ist gerettet. „Wille“ liegt auf der Nordhälfte in der Mündung der Kanalstraße auf etwa 8 Meter Wasser. Der Verkehr im Kanal ist ungesichert. (Eine Parole verschwand eine Compagnie.)

Daß in einem Kriege, wie der Englands in Südafrika, der so viele Ungeheuerlichkeiten und Verwundungen gesehen hat, mancherlei abhandeln kommen kann, ist begreiflich. Was aber eine volle Compagnie angestellt hat, nach Schweden geschickt wird, mit seinem eigenen Offizieren unglücklich wie vom Schicksal verschlungen wird, das macht selbst den Afrika-Beobachtern zu Schanden. Dreiundzwanzig Mann und zwei Offiziere von S. Majorität Conards VII. Armees in Südafrika sind nützlich zu sein. Es steht fest, daß sie weder von den Buren gefangen wurden, noch in der Schlacht gefallen sind, auch führen die Listen sie nicht als Vermisste auf. Ja es scheint sogar, daß sie nach England zurückkehrten, als auf eine unerklärliche, geheimnisvolle Weise verschwand und in die Luft aufgelöst haben. Die Sache ist sehr seltsam, die Relation ist wirklich vorhanden und bezeugt nach dem „Daily Chronicle“ gegenwärtig alle Afrika-Beobachtern. Wenn nicht Hererei dabei im Spiel ist, so lautet ein ungeheurer Stachel hinter der Sache. Es war vor einigen Monaten, das Kriegesheer in England hatte seinen Höhepunkt erreicht, da meldete sich ein Edelmann aus Yorkshire und machte dem Kriegsamt das Anerbieten, eine Batterie von Yorkshire-Artillerie-Batterien aufzustellen, unter der Bezeichnung, der selbst Offizier zu sein. Sein Vorschlag wurde nach einigen Zögern angenommen. Bald darauf trafen in London dreiundzwanzig Mann der fähigsten Yorkshire ein, alles die ausgeschickten Leute, Landarbeiter, Fabrikarbeiter, kurz ein Contingent, dessen kein Kommandeur sich würde zu schämen gehabt haben. Bald waren die Leute in den vorrichtigenmäßigen Kasse gestellt. Die Truppe erhielt den Namen „98. Compagnie Imperial Yeomanry“, und Kapitän Glegg, der sie aufgestellt, übernahm den Befehl über sie. Aber jenem Tage, an dem sie aufgestellt worden, verschwand diese Compagnie von der Welt, alle wäre sie nie vorhanden gewesen. Alle Nachforschungen nach ihr blieben vergeblich. Niemand konnte ihren Aufenthalt ermitteln. Auf dem Kriegsamt nahm man an, sie sei nach Afrika abgegangen, man vermutete sie in Kamerun, aber auf eine Anfrage dort kam die Kabelantwort, keine derartige Truppe sei je in Kamerun oder irgend einem anderen Hafen angelangt. In ihrer Heimat Yorkshire waren die Leute auch nicht, sie waren also nicht etwa an ihre Geburtsstätte zurückgekehrt. Es in aller Welt finden die 98? Und nun kommt der Hauptpunkt: es liefen Briefe von Mitgliedern dieser Truppe aus Afrika in London ein, die von Kämpfen und Abenteuern der 98er berichteten, aber sie waren doch dattir, von da und dort auf dem Welt in Afrika, man wurde nicht frag, woher. Jetzt ist ein volles Jahr vergangen, und noch immer weiß das Kriegsamt nicht, was aus den 98ern geworden ist. Sonderbar, höchst sonderbar!!

(Was erste in germanische Dorf) ist aufgedeckt im Zusammenhang mit den Nachgrabungen, die Professor Hans Delbriick veranlaßt, um die Frage, wo sich das „Varns“-Lager befand, zu lösen. Museums-Direktor Dr. Schuchardt-Dammover, der die Ausgrabungen leitete, entdeckte Professor Delbriick mit, daß neben auf der Wälsung bei Fudra ganz dieselben Wohngruben gefunden seien. Einige bearbeitete Feuersteine zeigen, daß die Anwesenheit in die älteste Urzeit zurückreicht. Auch ein Kindergrab wurde gefunden. Die Gräber sind begraben, nachdem sie sie verwahrt hatten, die Knochen und Knochen ihrer Toten nicht auf einem besonderen Platz, sondern an der Feuersteine oder in der Nähe ihrer Wohngruben.

### Ver sicherungswesen.

Ein interessanter Prozeß gegen die Stadtgemeinde Cöthen ist nach jahrelangen Rechtsstreit vor dem hiesigen Richter in der Angelegenheit der Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u. Eisenrinne, gerathen und darin ertrunken. Die hiesigen Behörden beraubten Hintersahenden strengten darauf einen Prozeß auf Zahlung einer Jahresrente von 340 Mark an die Wittve und von zusammen 360 Mark an die drei unminhlichen Kinder gegen die Stadt an, weil sie jahrelang die Cöthener Feuer- u. Hagelversicherungsgesellschaft, die im Jahre 1872, b. h. eine etwa 1 Meter breite und 1/2 Meter tiefe, nur etwa 25 cm. über den Boden emporgewandene und von reichendem Wasser gefüllte Holz- u

